

# Kurzprotokoll

zur

**öffentlichen Sitzung des Gemeinderates**

**(Konstituierende Sitzung)**

**der Gemeinde Lichtenberg**

**Datum:** Dienstag, den 19.10.2021

## **Tagesordnung:**

1. Angelobung der direkt gewählten Bürgermeisterin durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch die Bürgermeisterin (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)
3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch die Vorsitzende (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)
4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes - Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö. GemO 1990)
5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister, Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö. GemO 1990)
6. Wahl des/der Vizebürgermeister(s) - Fraktionswahl (§ 27 i.V.m. § 29 Oö. GemO 1990) Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch die Bürgermeisterin (§ 24 Abs. 4 Oö. GemO 1990)
7. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten, Beschlussfassung
8. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö. GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung (gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990)

9. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990), Beschlussfassung
10. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen, Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990)
11. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde
  - 11.1. in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes "Fernwasserversorgung Mühlviertel"
  - 11.2. in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung
  - 11.3. in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung
  - 11.4. in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel
  - 11.5. 3 Dienstgebervereiner (Stellvertreter) in den Personalbeirat der Gemeinde
  - 11.6. 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Lichtenberg (gem. § 16 Oö. Jagdgesetz)
  - 11.7. 8 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Vollversammlung des Vereines Donauregion "Urfahr-West"
12. Bestellung der Dienstnehmervertreter des Personalbeirates, Beratung und Beschlussfassung
13. Allfälliges

### **1. Angelobung der direkt gewählten Bürgermeisterin durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)**

Der Bezirkshauptmann Dr. Paul Gruber nimmt die Angelobung der von der Gesamtheit der Wahlberechtigten der Gemeinde Lichtenberg direkt gewählten Bürgermeisterin Daniela Durstberger (geb. 04.01.1968, wohnhaft in Übersederweg 2, 4040 Lichtenberg) vor. Sie gelobt in die Hand des Bezirkshauptmannes mit den Worten „Ich gelobe“ die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

### **2. Angelobung der Mitglieder und der anwesenden Ersatzmitglieder des neu gewählten Gemeinderates durch die Bürgermeisterin (§ 20 Abs. 3 Oö. GemO 1990)**

Bürgermeisterin Daniela Durstberger nimmt die Angelobung des neu gewählten Gemeinderates gemäß § 20 Abs. 4 Oö. Gemeindeordnung vor. Dabei geloben alle anwesenden Mitglieder sowie die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates der Bürgermeisterin gegenüber mit den Worten "Ich gelobe" die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgaben unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.

## **Anwesende Ersatzgemeinderatsmitglieder:**

### **ÖVP**

Kogler Martin  
Mag. Reisinger Astrid  
Mag. Brixel Michaela  
Mag. Kriegleder Rüdiger  
Ratzenböck Markus  
Danninger Stefan  
Willnauer Judith MBA  
Gahleitner Thomas  
Deimel Christian  
Mag. Punz Ruth  
Schuhmann Manuel  
Perlinger Andrea  
Mag. Hintenaus Michael  
Kaindl Andrea

### **GRÜNE**

DI Dr. Kirchebner Andreas  
Till Margarete

### **SPÖ**

Ing. Wolfmayr Oskar  
Mag. Pichler Sonja  
Schinkinger Johann  
Nußbaumer Christine  
Greil Erika  
Kitzmüller Ewald  
Neumann Gerhard

### **FPÖ**

Samuel Heinz  
Dr. Lingner Reinhold  
Lingner Gisela

### **NEOS**

Koch Jakob  
Wahlmüller Rudolf

*Hinweis:* Mit der nunmehr vollendeten Angelobung des neu gewählten Gemeinderates endet die Funktion des bisherigen Gemeinderates.

**3. Feststellung der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes gem. § 24 Abs. 1 und 1a oö. GemO 1990 sowie Berechnung (§ 26 Oö. GemO 1990) und Bekanntgabe der den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zukommenden Gemeindevorstandsmandate durch die Vorsitzende (§ 20 Abs. 5 i.V.m. § 24 Abs. 1 u. 1a und § 26 Oö. GemO 1990)**

Die Bürgermeisterin stellt fest, dass nach Maßgabe der Bestimmungen des § 24 Abs. 1 und 1a Oö. Gemeindeordnung 1990 **sieben** Mitglieder in den Gemeindevorstand der Gemeinde Lichtenberg zu wählen sind, die als Vollmitglieder dem neu gewählten Gemeinderat angehören müssen. Die Mandatsverteilung im Gemeindevorstand ergibt sich durch Anwendung des

d'Hondtschen Wahlverfahrens (Verhältnisswahlrecht) und ist im § 26 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 festgelegt. Demzufolge wurde folgendes Mandatsverhältnis im Gemeindevorstand ermittelt:

**ÖVP: 5 Mitglieder**  
**GRÜNE: 1 Mitglied**  
**SPÖ: 1 Mitglied**

#### **4. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes - Fraktionswahl (§ 20 Abs. 7 Z. 1 i.V.m. §§ 24, 26 und 29 Oö.GemO 1990)**

Wahlen durch den Gemeinderat haben gemäß § 52 Oö. Gemeindeordnung 1990 grundsätzlich in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln zu erfolgen. Bei einstimmigem Beschluss des Gemeinderates ist es jedoch möglich, die einzelnen Wahlvorgänge per Akklamation (mittels Handzeichen) durchzuführen. Aus Einfachheitsgründen wird vorgeschlagen, die nachfolgenden Wahlen auf diese Weise vorzunehmen.

Beschluss:

Die nachfolgenden Wahlen des Gemeinderates werden per Akklamation durchgeführt.

Für die Wahlen in den Gemeindevorstand sind von den anspruchsberechtigten Gemeinderatsfraktionen folgende Vorschläge form- und fristgerecht eingebracht worden:

ÖVP: Bgm. Daniela Durstberger  
Melanie Wöss, BEd  
Dr. Thomas Bohaumilitzky  
Klaus Füreder  
Sabine Schardtmüller

GRÜNE: Johanna Höfler

SPÖ: Mag. Leopold Füreder

Beschluss ÖVP-Fraktion:

Der vorliegende Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion bezüglich ihrer Mitglieder im Gemeindevorstand wird genehmigt.

Beschluss Grüne-Fraktion:

Der vorliegende Wahlvorschlag der Grüne-Gemeinderatsfraktion bezüglich ihrer Mitglieder im Gemeindevorstand wird genehmigt.

Beschluss SPÖ-Fraktion:

Der vorliegende Wahlvorschlag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion bezüglich ihrer Mitglieder im Gemeindevorstand wird genehmigt.

## **5. Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister, Beschlussfassung (§ 20 Abs. 7 Z. 2 i.V.m. § 24 Abs. 2 Oö.GemO 1990)**

Die Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister wird im § 24 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelt und orientiert sich an den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung. Somit ist vorgesehen, mindestens einen bis höchstens drei Vizebürgermeister aus dem Kreise der Gemeindevorstandsmitglieder zu wählen. In Gemeinden mit 31 oder 37 Gemeinderatsmitgliedern muss die Anzahl der Vizebürgermeister zumindest zwei betragen.

### Beschluss:

Für die kommende Funktionsperiode des Gemeinderates gelangt **ein** Vizebürgermeistermandat zur Besetzung.

## **6. Wahl des/der Vizebürgermeister(s) - Fraktionswahl (§ 27 i.V.m. § 29 Oö.GemO 1990) Angelobung des Vizebürgermeisters durch den Bezirkshauptmann bzw. seines Beauftragten und Angelobung der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes durch die Bürgermeisterin (§ 24 Abs. 4 Oö.GemO 1990)**

Ist nur ein Vizebürgermeister zu wählen, so ist er von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen (§ 27 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung). Sind zwei Vizebürgermeister zu wählen, so ist der erste Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten, der zweite Vizebürgermeister von den Gemeinderatsmitgliedern der zweitstärksten im Gemeinderat vertretenen Fraktion zu wählen (§ 27 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung).

Es liegt ein schriftlicher Wahlvorschlag seitens der ÖVP vor, welcher form- und fristgerecht eingebracht wurde. Seitens der ÖVP-Fraktion wird **Melanie Wöss, BEd**, vorgeschlagen.

Entsprechend der vorangegangenen Festsetzung der Anzahl der Vizebürgermeister (TOP 5) ist über den Wahlvorschlag im Wege einer Fraktionswahl abzustimmen.

### Beschluss:

Der vorliegende Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion, lautend auf **Melanie Wöss, BEd** als **Vizebürgermeisterin**, wird genehmigt.

Die neu gewählte Vizebürgermeisterin legt zum Amtsantritt in die Hand des Bezirkshauptmannes Dr. Paul Gruber das Gelöbnis der gesetzmäßigen, unparteiischen und uneigennützi- gen Amtsführung ab.

Weiters geloben die übrigen neu gewählten Mitglieder des Gemeindevorstandes in die Hand der Bürgermeisterin die gesetzmäßige, unparteiische und uneigennützi- ge Amtsführung.

## **7. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten, Beschlussfassung**

Aufgrund der Bestimmungen des § 18b der Oö. Gemeindeordnung 1990 kann der Gemeinderat für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches Ausschüsse einrichten. Jedenfalls sind ein Prüfungsausschuss und mindestens drei weitere Ausschüsse für Bau- und Straßenbauangelegenheiten, Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung, Schul-, Kindergarten-, Kultur- und Sportangelegenheiten, örtliche Umweltfragen sowie für Jugend-, Familien-, Senio

ren- und Integrationsangelegenheiten für die Dauer der gesamten Funktionsperiode des Gemeinderates zu bilden. Den Ausschüssen obliegt in der Regel die Vorberatung und Antragstellung für die spätere Beschlussfassung im primär zuständigen Organ Gemeinderat.

Als Ergebnis interner bzw. fraktionsübergreifender Beratungen wird nachfolgende Ausschusszusammensetzung bzw. deren Aufgabenverteilung vorgeschlagen:

Art des Ausschusses	Aufgabengebiet
1) Prüfungsausschuss	Überwachung der Gemeindegebarung, einschließlich ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen, sowie der in der Verwaltung der Gemeinde stehenden selbstständigen Fonds und Stiftungen
2) Kulturausschuss	Angelegenheiten der Kultur, des Sportes, der Freizeitangebote, der Gesunden Gemeinde, des Zivilschutzes, der Jugend, der Familien und der Senioren
3) Umweltausschuss	Örtliche Umwelt, Umlandbeziehungen, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie öffentlicher Verkehr
4) Bildungs- und Sozialausschuss	Angelegenheiten der Schule, des Kindergartens, der Krabbelstube und der Nachmittagsbetreuung sowie Bildung, soziale Angelegenheiten und Integration
5) Planungsausschuss	örtliche Raumplanung, Mobilitätsinfrastruktur, Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Ortsbild- und Regionalentwicklung

**Beschluss:**

Die Ausschüsse für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Lichtenberg werden in der vorgetragenen Form eingerichtet.

**8. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung (gem. § 33 Abs. 2 Oö. GemO 1990)**

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse entspricht – mit Ausnahme des Prüfungsausschusses – grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes (*Hinweis: Für diesbezügliche Änderungen wäre ein 3/4-Mehrheitsbeschluss des Gemeinderates erforderlich*). Somit erfolgt die Ausschuss-Mandatsverteilung analog zu jener des Gemeindevorstandes:

**ÖVP: 5 Mitglieder**

**GRÜNE: 1 Mitglied**

**SPÖ: 1 Mitglied**

Im Falle der Gemeinderatsfraktionen FPÖ und NEOS, denen kein Mandat in den Ausschüssen (mit Ausnahme des Prüfungsausschusses) zukommt, kommt § 33 Abs. 7 Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Anwendung, wonach diese einen Vertreter mit beratender Stimme in den jeweiligen Ausschuss entsenden können. Eine solche Entsendung ist dem Obmann des betreffenden Ausschusses schriftlich anzuzeigen und gilt bis zu ihrem allfälligen Widerruf.

**Prüfungsausschuss:**

Die Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) des Prüfungsausschusses hat grundsätzlich der Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes zu entsprechen. Abweichend zu den sonstigen Gemeindevorständen muss im Prüfungsausschuss gemäß § 91a Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 jede Gemeinderatsfraktion mit mindestens einem Mitglied vertreten sein. Die restlichen Mandate werden nach dem Verhältniswahlrecht (d'Hondtsches Verfahren) vergeben. Somit ergibt sich folgende Mandatsverteilung im Prüfungsausschuss:

**ÖVP: 3 Mitglieder**  
**GRÜNE: 1 Mitglied**  
**SPÖ: 1 Mitglied**  
**FPÖ: 1 Mitglied**  
**NEOS: 1 Mitglied**

Beschluss:

Die Anzahl der Mitglieder in den **einzelnen Ausschüssen** wird mit **sieben** festgesetzt. Hinsichtlich der Zusammensetzung der allgemeinen Ausschüsse des Gemeinderates – mit Ausnahme des Prüfungsausschusses – wird das Vorschlagsrecht für die Wahl der Mitglieder in folgender Form genehmigt:

**ÖVP: 5 Mitglieder**  
**GRÜNE: 1 Mitglied**  
**SPÖ: 1 Mitglied**

*Von Seiten der Gemeinderatsfraktionen FPÖ und NEOS kann gemäß § 33 Abs. 7 Oö. Gemeindeordnung in diese Ausschüsse ein Vertreter mit beratender Stimme entsandt werden.*

Im **Prüfungsausschuss** wird die Anzahl der Mitglieder ebenfalls mit **sieben** festgelegt. In Bezug auf die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses wird das Vorschlagsrecht für die Wahl der Mitglieder in folgender Form genehmigt:

**ÖVP: 3 Mitglieder**  
**GRÜNE: 1 Mitglied**  
**SPÖ: 1 Mitglied**  
**FPÖ: 1 Mitglied**  
**NEOS: 1 Mitglied**

**9. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990), Beschlussfassung**

Die Ausschussobmännerstellen bzw. Ausschussobmannstellvertreterstellen sind unter Anwendung des d'Hondtschen Verfahrens auf die Gemeinderatsfraktionen zu verteilen. Daraus ergibt sich folgende Zuordnung:

**ÖVP: 3 Ausschussobmannstellen bzw. –stellvertreterstellen**  
**GRÜNE: 1 Ausschussobmannstelle bzw. –stellvertreterstelle**

**Prüfungsausschuss:** Der Obmann des Prüfungsausschusses bzw. dessen Stellvertreter darf nicht von der Fraktion des Bürgermeisters ernannt werden. Das Vorschlagsrecht für die Ernennung eines Obmannes wird der Fraktion der Grünen und dessen Stellvertreter wird der Fraktion der NEOS übertragen.

Fraktionsübergreifende Beratungen im Vorfeld zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates bildeten die Grundlage für die nachstehende Zuordnung des Vorschlagsrechtes für den Obmann bzw. dessen Stellvertreter in den jeweiligen Ausschüssen:

<b>Art des Ausschusses</b>	<b>Vorschlagsrecht für den Obmann bzw. -Stellvertreter</b>
1) Prüfungsausschuss	Grüne (Obmann) Neos (Obmann-Stellvertreter)
2) Kulturausschuss	ÖVP (Obmann) ÖVP (Obmann-Stellvertreter)
3) Umweltausschuss	Grüne (Obmann)

	ÖVP (Obmann-Stellvertreter)
4) Bildungs- und Sozialausschuss	ÖVP (Obmann) Grüne (Obmann-Stellvertreter)
5) Planungsausschuss	ÖVP (Obmann) ÖVP (Obmann-Stellvertreter)

Beschluss:

Das Vorschlagsrecht für die Wahl der einzelnen Ausschussobmänner bzw. deren Stellvertreter wird in der vorgetragenen Form genehmigt.

**10. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen, Fraktionswahl - sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990)**

Die Mitglieder (Ersatzmitglieder) der Ausschüsse hat der Gemeinderat fraktionell auf Grund entsprechender Wahlvorschläge zu wählen. Auch Ersatzmitglieder des Gemeinderates können als Vollmitglieder in die jeweiligen Ausschüsse entsendet werden. Zu beachten ist jedoch, dass Ausschussobmänner bzw. deren Stellvertreter Vollmitglieder des Gemeinderates sein müssen. Eine Ausnahmeregelung betrifft die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses, dem Mitglieder des Gemeindevorstandes nicht angehören dürfen.

Für die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse wurden von den anspruchsberechtigten Fraktionen form- und fristgerechte Wahlvorschläge eingebracht. Seitens der Gemeinderatsfraktionen FPÖ und NEOS, die über kein Mandat in den Ausschüssen verfügen, werden gemäß § 33 Abs. 7 Oö. Gemeindeordnung, Vertreter mit beratender Stimme in die Gemeindeausschüsse (ausgenommen Prüfungsausschuss) entsandt und dies den Ausschussobleuten schriftlich und in formgerechter Weise angezeigt.

Beschluss:

**a) Prüfungsausschuss:** Auf Basis der vorliegenden Wahlvorschläge werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder entsendet:

1. Obfrau	Berta Reiter-Kolb	Wahlvorschlag der Grünen-Fraktion
2. Stellvertreter	Gregor Reinthaler	Wahlvorschlag der Neos-Fraktion
3. Mitglied	Mag. Judith Lindtner-Fontano	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Mitglied	Johannes Freudenthaler	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Mitglied	Martin Kogler	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Mitglied	Julia Zainzinger MSc	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
7. Mitglied	Dr. Reinhold Lingner	Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion

1. Ersatzmitglied	Helmut Stadlbauer	Wahlvorschlag der Grünen-Fraktion
2. Ersatzmitglied	Rudolf Wahlmüller	Wahlvorschlag der Neos-Fraktion
3. Ersatzmitglied	Mag. Rüdiger Kriegleder	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Ersatzmitglied	Johannes Stelzer	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Ersatzmitglied	Mag. Michael Mayrhofer	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Ersatzmitglied	Mag. Karin Weilguny	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
7. Ersatzmitglied	Ronald Lingner	Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion

**b) Kulturausschuss:** Auf Basis der vorliegenden Wahlvorschläge werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder entsendet:

1. Obfrau	Bgm. Daniela Durstberger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
2. Stellvertreterin	Melanie Wöss, BEd	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
3. Mitglied	Mario Merwald, MSc MBA	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Mitglied	Dr. Albin Waid	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Mitglied	Mag. Michaela Brixel	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Mitglied	Berta Reiter-Kolb	Wahlvorschlag der Grünen-Fraktion
7. Mitglied	Christine Nußbaumer	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
8. beratende Stimme	Ronald Lingner	Anzeige der FPÖ-Fraktion
9. beratende Stimme	Rudolf Wahlmüller	Anzeige der Neos-Fraktion

1. Ersatzmitglied	Petra Zauner	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
2. Ersatzmitglied	Judith Willnauer	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
3. Ersatzmitglied	Rafael Hintersteiner	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Ersatzmitglied	Christian Leeb	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Ersatzmitglied	Markus Ratzenböck	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Ersatzmitglied	Andreas Kirchebner	Wahlvorschlag der Grünen-Fraktion
7. Ersatzmitglied	Ewald Kitzmüller	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion

**c) Umweltausschuss:** Auf Basis der vorliegenden Wahlvorschläge werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder entsendet:

1. Obfrau	Johanna Höfler	Wahlvorschlag der Grünen-Fraktion
2. Stellvertreterin	Daniela Rechberger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
3. Mitglied	Michael Pany	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Mitglied	Johannes Stelzer	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Mitglied	Klaus Füreder	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Mitglied	Mag. Andreas Pumberger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
7. Mitglied	Ing. Oskar Wolfmayr	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
8. beratende Stimme	Hermann Schwarz	Anzeige der FPÖ-Fraktion
9. beratende Stimme	Jakob Koch	Anzeige der Neos-Fraktion

1. Ersatzmitglied	Gottfried Glechner	Wahlvorschlag der Grünen-Fraktion
2. Ersatzmitglied	Martin Kogler	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
3. Ersatzmitglied	Stefan Danninger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Ersatzmitglied	Dr. Thomas Bohaumilitzky	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Ersatzmitglied	Thomas Gahleitner	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Ersatzmitglied	Manuel Schuhmann	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
7. Ersatzmitglied	Johann Schinkinger	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion

**d) Bildungs- und Sozialausschuss:** Auf Basis der vorliegenden Wahlvorschläge werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder entsendet:

1. Obfrau	Sabine Schardtmüller	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
2. Stellvertreter	Meinrad Schneckenleithner	Wahlvorschlag der Grünen-Fraktion
3. Mitglied	Melanie Wöß, BEd	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Mitglied	Mag. Michaela Brixel	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Mitglied	Mag. Andreas Pumberger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Mitglied	Veronika Hemmelmeir	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
7. Mitglied	Mag. Sonja Pichler	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
8. beratende Stimme	Ronald Lingner	Anzeige der FPÖ-Fraktion
9. beratende Stimme	Jakob Koch	Anzeige der Neos-Fraktion

1. Ersatzmitglied	Martin Kogler	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
2. Ersatzmitglied	Mag. Astrid Reisinger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
3. Ersatzmitglied	Johannes Freudenthaler	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Ersatzmitglied	Petra Zauner	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Ersatzmitglied	Christian Deimel	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Ersatzmitglied	Margarete Till	Wahlvorschlag der Grünen-Fraktion
7. Ersatzmitglied	Mag. Erich Reichinger	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion

**e) Planungsausschuss:** Auf Basis der vorliegenden Wahlvorschläge werden folgende Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder entsendet:

1. Obmann	Dr. Thomas Bohaumilitzky	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
2. Stellvertreter	Michael Pany	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
3. Mitglied	Melanie Wöss, BEd	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Mitglied	Mag. Michael Mayrhofer	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Mitglied	Christian Leeb	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Mitglied	Sabine Funk	Wahlvorschlag der Grünen-Fraktion
7. Mitglied	Mag. Erich Reichinger	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion
8. beratende Stimme	Hermann Schwarz	Anzeige der FPÖ-Fraktion
9. beratende Stimme	Gregor Reinthaler	Anzeige der Neos-Fraktion

1. Ersatzmitglied	Klaus Füreder	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
2. Ersatzmitglied	Markus Ratzenböck	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
3. Ersatzmitglied	Mag. Rüdiger Kriegleder	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
4. Ersatzmitglied	Stefan Danninger	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
5. Ersatzmitglied	Sabine Schardtmüller	Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion
6. Ersatzmitglied	Meinrad Schneckenleithner	Wahlvorschlag der Grünen-Fraktion
7. Ersatzmitglied	Gerhard Neumann	Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion

## 11. Wahl der Vertreter (Stellvertreter) in Organe außerhalb der Gemeinde

### 11.1. in die Mitgliederversammlung des Wasserverbandes "Fernwasserversorgung Mühlviertel"

Nach den geltenden Satzungen des Wasserverbandes sind die Delegierten der Mitgliedsgemeinden in die Verbandsversammlung zu Beginn einer Funktionsperiode des Gemeinderates neu zu wählen. Das Vorschlagsrecht für die Wahl des Gemeindevertreters und seines Stellvertreters steht der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zu. Ein schriftlicher Wahlvorschlag der anpruchsberechtigten Fraktion wurde form- und fristgerecht eingebracht.

#### Beschluss ÖVP-Fraktion:

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in die Verbandsversammlung des Fernwasserverbandes Mühlviertel werden **Bgm. Daniela Durstberger** als Mitglied sowie **Melanie Wöss, BEd** als Ersatzmitglied entsandt.

### 11.2. in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung

Gemäß § 33 Abs. 1, 2 und 3 Oö. Sozialhilfegesetz 1998 sind drei Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung zu wählen. Aufgrund der Mitteilung des SHV vom 30.9.2021 sind die zu Entsendenden jeweils von der ÖVP-Fraktion, Grünen-Fraktion und Neos-Fraktion zu nominieren.

Seitens der vorschlagsberechtigten Fraktionen liegen schriftliche Wahlvorschläge vor, die form- und fristgerecht eingebracht wurden.

#### Beschluss ÖVP-Fraktion:

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung werden **Bgm. Daniela Durstberger** (Mitglied) bzw. **Daniela Rechberger** (Ersatzmitglied) entsandt.

#### Beschluss Grüne-Fraktion:

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung werden **Berta Reiter-Kolb** (Mitglied) bzw. **Helmut Stadlbauer** (Ersatzmitglied) entsandt.

#### Beschluss Neos-Fraktion:

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Urfahr-Umgebung werden **Gregor Reinthaler** (Mitglied) bzw. **Jakob Koch** (Ersatzmitglied) entsandt.

### **11.3. in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung**

Gemäß § 12 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997 besteht die künftige Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung aus insgesamt 41 Personen, die jeweils Mitglied eines Gemeinderates der verbandsangehörigen Gemeinden sein müssen. Das Vorschlagsrecht für die Wahl des Gemeindevertreters und seines Stellvertreters steht der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zu. Ein schriftlicher Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten Fraktion wurde form- und fristgerecht eingebracht.

#### Beschluss ÖVP-Fraktion:

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes Urfahr-Umgebung werden **Bgm. Daniela Durstberger** (Mitglied) bzw. **Daniela Rechberger** (Ersatzmitglied) entsandt.

### **11.4. in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel**

Nach den geltenden Satzungen des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel sind die Delegierten der Mitgliedsgemeinden in die Verbandsversammlung zu Beginn einer Funktionsperiode des Gemeinderates neu zu wählen. Das Vorschlagsrecht für die Wahl des Gemeindevertreters und seines Stellvertreters steht der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zu. Ein schriftlicher Wahlvorschlag der anspruchsberechtigten Fraktion wurde form- und fristgerecht eingebracht.

#### Beschluss ÖVP-Fraktion:

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in die Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Oberes Mühlviertel werden **Bgm. Daniela Durstberger** (Mitglied) bzw. **Stefan Daninger** (Ersatzmitglied) entsandt.

### **11.5. 3 Dienstgebervertreter (Stellvertreter) in den Personalbeirat der Gemeinde**

Das Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 (§ 14) sieht die verpflichtende Einrichtung eines Personalbeirates vor, der über einlangende Bewerbungen bei der Ausschreibung offener Stellen und über Weiterbestellungsgutachten zu befinden hat.

Gemäß Oö. Dienstrechtsderegulierungsgesetz 2021 hat der Personalbeirat aus **drei** Dienstgebervertretern und zwei Dienstnehmervertretern zu bestehen. Alle Mitglieder des Personalbeirates werden vom Gemeinderat auf die Dauer der Funktionsperiode bestellt. Für jedes Mitglied ist, sofern dies möglich ist, ein Ersatzmitglied zu entsenden oder zu bestellen. Die Dienstgebervertreter müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

Der Vorsitzende wird von jener im Gemeinderat vertretenen Partei entsandt, die über die größte Anzahl von Mandaten verfügt; die zwei weiteren Dienstgebervertreter sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu entsenden; die zweitstärkste im Gemeinderat vertretene Partei entsendet jedenfalls einen Dienstgebervertreter.

Schriftliche Wahlvorschläge der anspruchsberechtigten Fraktionen wurden form- und fristgerecht eingebracht.

#### Beschluss ÖVP-Fraktion:

Als Dienstgebervertreter der Gemeinde Lichtenberg im Personalbeirat werden folgende Personen entsandt:

Mitglieder		Ersatzmitglieder
1.	Bgm. Daniela Durstberger (Vorsitzende)	Sabine Schardtmüller
2.	Melanie Wöss, BEd.	Mario Merwald, MSc MBA

#### Beschluss Grüne-Fraktion:

Als Dienstgebervertreter der Gemeinde Lichtenberg im Personalbeirat werden folgende Personen entsandt:

Mitglied		Ersatzmitglied
1.	Johanna Höfler	Helmut Stadlbauer

### **11.6. 3 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Lichtenberg (gem. § 16 Oö. Jagdgesetz)**

Aufgrund der Bestimmungen des § 16 Oö. Jagdgesetz ist der Jagdausschuss der Jagdgenossenschaft Lichtenberg mit drei Vertretern der Gemeinde Lichtenberg zu beschicken. In Anwendung des Verhältniswahlrechtes ergibt sich folgender Fraktionsanspruch:

**ÖVP: 2 Mitglieder**

**Grüne: 1 Mitglied**

Seitens der vorschlagsberechtigten Fraktionen liegen schriftliche Wahlvorschläge vor, die form- und fristgerecht eingebracht wurden.

#### Beschluss ÖVP-Fraktion:

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in den Jagdausschuss der Jagdgenossenschaft Lichtenberg werden entsandt:

Mitglied		Ersatzmitglied
1.	Daniela Rechberger	Markus Füreder
2.	Michael Pany	Johannes Freudenthaler

#### Beschluss Grüne-Fraktion:

Als Vertreter der Gemeinde Lichtenberg in den Jagdausschuss der Jagdgenossenschaft Lichtenberg werden entsandt:

	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Johanna Höfler	Lieselotte Höfler

### 11.7. 8 Mitglieder (Ersatzmitglieder) in die Vollversammlung des Vereines Donauregion "Urfahr-West"

Die Gemeinde Lichtenberg ist mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. Jänner 2002 dem Verein Donauregion Urfahr-West beigetreten, dessen Ziel es ist, gemeinsame Maßnahmen zur Förderung der Regionalentwicklung mit allen Wirtschafts-, Verkehrs-, Kultur- und Freizeitbereichen durchzuführen. Gemäß § 8 der Vereinsstatuten sind in die Vollversammlung pro Gemeinde, der Bürgermeister und so viele Vertreter zu entsenden, die der Gesamtzahl des Gemeindevorstandes der uwe-Mitgliedsgemeinde entspricht.

Seitens der anspruchsberechtigten Fraktionen liegen entsprechende Wahlvorschläge vor, die form- und fristgerecht eingebracht wurden. Die Abstimmung hat in einer Fraktionswahl zu erfolgen.

#### Beschluss ÖVP-Fraktion:

Seitens der ÖVP-Fraktion werden folgende Gemeindevertreter in die Vollversammlung des Vereines Donauregion „Urfahr-West“ entsendet:

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
	Bgm. Daniela Durstberger (fixes Mitglied)	
1.	Johannes Stelzer	Ulrike Freudenthaler
2.	Mag. Michaela Brixel	Judith Willnauer
3.	Mario Merwald, MSc MBA	Veronika Hemmelmeir
4.	Daniela Rechberger	Mag. Judith Lindtner-Fontano
5.	Christian Leeb	Mag. Ruth Punz

#### Beschluss Grüne-Fraktion:

Seitens der Grünen-Fraktion werden folgende Gemeindevertreter in die Vollversammlung des Vereines Donauregion „Urfahr-West“ entsendet:

	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Johanna Höfler	Sabine Funk

#### Beschluss SPÖ-Fraktion:

Seitens der SPÖ-Fraktion werden folgende Gemeindevertreter in die Vollversammlung des Vereines Donauregion „Urfahr-West“ entsendet:

	Mitglied	Ersatzmitglied
1.	Julia Zainzinger MSc	Erika Greil

### 12. Bestellung der Dienstnehmervorteiler des Personalbeirates, Beratung und Beschlussfassung

Gemäß § 14 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 besteht der Personalbeirat aus drei Dienstgebervorteilern und zwei Dienstnehmervorteilern. Die Dienstnehmervorteiler werden vom Gemeinderat auf Grund von Vorschlägen der Personalvertretung nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts bestellt, wobei die zweitstärkste Fraktion jedenfalls

einen Vertreter namhaft macht. Kommt kein Vorschlag zustande, bestellt der Gemeinderat die Dienstnehmervertreter aus dem Kreis der Dienstnehmer.

Die Mitglieder des Personalbeirats werden auf die Dauer der Funktionsperiode des jeweiligen Gemeinderats bestellt. Für jedes Mitglied ist, sofern dies möglich ist, ein Ersatzmitglied zu bestellen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat bestimmt folgende Dienstnehmer zu Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern des Personalbeirates:

	Mitglieder	Ersatzmitglieder
1.	Eichinger Gertraud	Buchner Erika
2.	Lang Silke	Seisenbacher Michael

### **13. Allfälliges**

Die von den Gemeinderatsfraktionen gemäß § 18a Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung bekannt gegebenen Fraktionsobmänner und Fraktionsobmannstellvertreter werden verlesen:

<b>Fraktion</b>	<b>Fraktionsobmann</b>	<b>Stellvertreter</b>
ÖVP	Sabine Schardtmüller	Mag. Andreas Pumberger
GRÜNE	Dr. Helmut Stadlbauer	Johanna Höfler Berta Reiter-Kolb MAS
SPÖ	Mag. Leopold Füreder	Mag. Erich Reichinger Mag. Karin Weilguny
FPÖ	Ronald Lingner	Hermann Schwarz